

Tage der Ruhe, obwohl auch diese für sie nicht ganz ohne Gefahren sind. Draußen in der Natur bilden das junge erste Grün mit den bunten zeitigen Blüten und ein fröhliches Vogelgesang eine Freiheitsszene, die dem jungen Frühling recht gut zu Gesicht steht. Die Gemüthe auf ein schönes Osterfest kann ja niemand geben, aber das Vertrauen ist erklärlicherweise groß. Und es scheint, als sollten die Osterfeiertage doch noch schön werden. Der helle Sonnenchein, der dem trüben und regnerischen Wetter des Gründonnerstag folgt ist, lädt fast hoffen, daß der Weitertag für die Feiertage ein Einsehen hat. Und die Menschen lieben doch einen Osterpogiergang! Er braucht ja nicht gerade saftischer Natur zu sein; aber hinaus zieht doch nun jung und alt nach dem Winter, hinaus in Gottes schöne Natur, wo alles treibt zum frischen Grün. Also rechnen wir mit dem vielgeplagten werktäglichen Menschen, die sich in den freien Tagen einmal ordentlich draußen in der Natur ergehen, mit der Jugend, die die Feiertage mit ihren Angehörigen genießt und mit all den Damen, die ihren Frühlingsstaat zeigen wollen, bestimmt auf schönes Osterwetter. An Gelegenheit zur Unterhaltung fehlt auch nicht, viele Gesangs-, humoristische und anderes Konzerte, sowie Theatervorstellungen sind im Anseigentiel vorliegender Nummer unseres Blattes angekündigt. Ein jeder kann sich also nach seiner Weise unterhalten. Und so wünschen wir allen unseren verehrten Lesern: "Fröhliche Feiertage!"

— \* Plazmufik spielt bei günstigem Wetter am 1. Osterfeiertag von 1130 bis 1230 Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeter-Korps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 nach folgendem Programm: 1. "Unter dem Grillenbanner", Marsch von Lindemann. 2. Ouverture z. Op. "Die Kreidekantinen" von Huber. 3. Fantasie o. d. Op. "Bohengrün" von Wagner. 4. Melodram a. d. Op. "Troubadour" von Verdi. 5. Fidelio-Lied Bdur von Meyerbeer.

— \* Herr Pensionär Friedrich Gottlob Schmidchen und dessen Ehefrau, die gestern das Fest der goldenen Hochzeit feierten, erhielten bei der in ihrer Wohnung vorgenommenen feierlichen Einsegnung eine Brustabze mit eigenhändiger Namensunterschrift Sr. Maj. des Königs Friedrich August überreicht.

— \* "Haben Sie schon die 'Polnische Wirtschaft' gesehen?" Diese Frage bildet z. St. das Tagessgespräch in unserer Stadt. Wer es also beim ersten Mal verkannt hat, sich diesen famosen Operetten-Schlager anzusehen, der braucht nun aber diese 2. Gelegenheit am Mittwoch, den 19. d. M. und besucht die lustigen Wiener. Wie können jedem Besucher einen wirklich genussreichen, omisionanten Abend garantieren. Dieselben vorzüglichsten Abstürze wie beim ersten Male wirken auch diesmal mit. Vergl. Annonce.

— In polizeilichen Verwahrsam wurde ein Arbeiter genommen, der sich schon seit mehreren Jahren der Fürsorge für seine Familie entzogen hat.

— \* Bei der Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrt-Gesellschaft tritt morgen (1. Osterfeiertag) ein neuer erweiterter Fahrplan in Kraft, der sich in der 4. Heilage vorliegender Nr. unseres Blattes veröffentlicht befindet.

— Mit dem Frühlingswetter sind auch auf den Straßen wieder die Kinderspiele erschienen. Hierbei geht es nicht immer friedlich zu, gar oft kann man es auch bei der Jugend erleben, daß aus Späß nicht selten Ernst wird. Wie notwendig es für die Eltern ist, ihre Kinder zu ermahnen, Friedfertig zu sein und, wenn es doch einmal zu einem Streit kommt, sich keiner rohen Handlungswweise schuldig zu machen, zeigt folgender Vorfall, der sich gestern mittag auf der Schloßstraße abgespielt hat. Dort waren ein 15jähriger und ein 11jähriger Knabe in Streit geraten. Bei der hieraus sich entspinnenden Balgerei versetzte der ältere dem 15jährigen Jungen mit dem Faust einen so heftigen Stoß in den Unterkiefer, daß der Junge sich nicht mehr fortbewegen konnte und durch die Freiwillige Sanitätskolonne in die elterliche Wohnung gebracht werden mußte. Die Verlegung war so schwer, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

— Der Turnverein Riesa und der Schützen-Turnverein halten am 25. Juni d. J. im Stadtpark wieder gemeinsam ein Schauturnen ab. — Am 29. und 30. April kommen die sächsischen Turnerfeste hier zusammen, um ihren 2. Verbandsstag abzuhalten. Am Sonntag veranstalten sie in der Turnhalle ein Wettschießen.

— Das verflossene Jahr hat die im lebhaften Geschäftsbereich der Speicher- und Speditionss-Aktiengesellschaft zu Riesa a. G. ausgesprochenen Erwartungen voll erfüllt. In allen Betrieben wurden gute Resultate erzielt und die neu erworbenen Petroleumsgeschäfte der Firma Goerth & Co., G. m. b. H., haben die Erwartungen sogar übertroffen. Bei den Anlagenkonten erhöht sich das Gebäudekonto auf eigenem Terrain für zwei neue Speicher um 81 142 M., wogegen das im vorigen Jahre errichtete Neubaukonto mit 31 589 M. in Wegfall kommt, ferner erhöht sich das Mobiliens- und Utensilienkonto um 7512 M., das Betriebskonto erhöht sich um 2172 079 M., für die erworbene Petroleumsgeschäfte Goerth & Co., G. m. b. H., und schließlich erhöht sich das Reservenkonto auf 458 094 M. durch das auf die neu ausgegebenen Aktien ergzielte Ugl. Das Gewinn- und Verlustkonto schließt mit einem Gewinn von 658 695 M., dessen Verteilung nach Abzugung der Abschreibungen von 39 654 M. folgendermaßen vorgeschlagen wird: 11% Dividende (wie i. W.) 440 000 M., Rentenmen 7578 M. und als Vortrag auf neue Rechnung 108 467 M. Das neue Jahr hat in allen Betrieben günstig begonnen, sobald bei weiterem normalen Verlauf auch für dieses Jahr ein gutes Resultat zu erwarten ist.

— Nachdem Seine Majestät der König von der längeren Auslandstreise zurückgekehrt ist, ist die durch die Allerhöchste Entschließung vom 28. Januar 1911 angeordnete Stellvertretung Seiner Majestät als erledigt angesehen.

— \* Vom Sonderrabatt schreiben die von der Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen herausgegebenen "Mitteilungen an die Presse": Der Kampf gegen

die Gewölbung von Sonderrabatt an Beamten-Vereinigungen und sonstige Korporationen wird nun schon seit Jahren von den Handels- und Gewerbezimmern, sowie von den freien Vereinigungen des Kaufmanns- und Gewerbesstandes geführt. Bei diesem Kampfe handelt es sich aber nicht etwa um kleinliche Streitigkeiten innerhalb eines Betriebes oder um den Auszug von Gegenseitigen zwischen Beamten und Beträubern, sondern um eine Frage von allgemeinem Interesse. Die gesamte Kaufmännische Hochpreise und alle Handels- und Gewerbezimmern sind sich darüber einig, daß der Sonderrabatt auf den Preis der Waren geschlagen wird und daß dieser erhöhte Preis dann von der großen Masse jener Käufer bezahlt werden muß, die keinen Sonderrabatt-Vereinigung angehören. Ein angesetztes Hochblatt, die "Legis-Woche", nennt diese Übersteuerung der Währung der Kunden und die Begünstigung eines kleinen Teiles der Kundschaft ungerecht, unfaulmännisch und unrecht. Von den Handels- und Gewerbezimmern liegen zahlreiche Gutachten vor, durch welche eine sachliche Klärung der Streitfrage herbeigeführt werden ist. Diese geheimnisvollen Vereinigungen von Handel und Gewerbe sind mit den Mittelstands-Vereinigungen und sonstigen kaufmännischen und gewerblichen Korporationen darin einig, daß man mit der Handelskammer Hilfsbehörde in der Sonderrabatt-Gewährung "einen Verstoß gegen den Grundzirkel von Treu und Glauben, welcher mit der kaufmännischen Rechtlichkeit nicht in Einklang zu bringen ist", erblicken muß.

Die Handelszimmern zu Dresden, Plauen i. B. und Chemnitz haben sich bereits in ähnlichen Sinne gedankt. Die Gewerbezimmer Chemnitz zieht aus dieser Sachlage die Schlussfolgerung, daß der Sonderrabatt, durch den einzelne Berufsgruppen einseitig bevorzugt würden, als unlauterer Wettbewerb zu betrachten sei. Zu dieser scharfen Verurteilung gelangen die Kammern, weil ihnen die Sorge um die Zukunft des Detailhandels am Herzen liegt. So spricht sich die Handelskammer Wittenberg dahin aus, daß die Kenntnis der Benachteiligung durch die Sonderrabatte das Publikum bald und zwar mit Recht veranlassen wird, Geschäfte, in denen solche Rabatte einzelnen Käufergruppen gewährt werden, zu meiden". Diese Verhältnisse führen im Geschäftsbüro zu ganz unerträglichen Zuständen und zu fortgesetzten Zusammenstößen zwischen Geschäftsinhabern und Kundschaft, sobald jeder Kaufmann aufstehen wird, wenn er vor der Sonderrabattgewährung wirklich geschädigt wird. Im Königreich Sachsen steht das Unwesen des Sonderrabatts in hoher Blüte. So hat sich z. B. in Leipzig in letzter Zeit ein Wirtschaftsverband gebildet, in dessen Gemeinschaft ungefähr 170 Geschäfte vergleichbar sind, die Sonderrabatte bis 10 Proz. und darüber gewöhnen. Die Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen wird demnächst die Vertrauensmänner aller in Frage kommenden kaufmännischen und gewerblichen Korporationen zu einer Aussprache über die zu erregenden Abwehr-Maßnahmen einladen. Bei dieser Gelegenheit wird voransichtlich der geplante Detaillenkund zur Wirklichkeit werden. In welcher Weise man neben der Veröffentlichung der Sonderrabattgeber vorgezogene Maßnahmen ergreift, geht aus folgenden Vermerkung des "Forstrichter", des amtlichen Organes der Mittelstands-Vereinigung, hervor: "Jedebenfalls halten wir es für möglich, daß auf Grund der Gutachten der gesetzlichen Vertretungen von Handel und Gewerbe wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die Sonderrabattgeber vorgegangen werden kann. In Dresden ist bereits eine beschwerte Auseinandersetzung eingetragen. In Leipzig wird ein ähnliches Vorgehen vorbereitet." Der Kampf soll in rein sachlicher Form geführt werden. Alles soll vermieden werden, was Gegenseite zwischen dem beamteten und gewerblichen Mittelstande hervorrufen könnte. In der Erkenntnis, daß beide Mittelstandsgruppen in sozialem Bezugziehung unbedingt zusammengehören, will man versuchen, durch sachliche Aussprachen das gegenseitige Verständnis für die berechtigten Interessen der beteiligten Mittelstandsgruppen zu fördern.

— Die Schönzeit für Sommerfrischefische begann im Königreich Sachsen mit dem 10. April und dauert bis mit dem 9. Juni. Während dieser Zeit blühen diese Fische in Fleischwaren Gewässern nicht gefangen und überhaupt weder fangsicher noch verkaufst, noch zum Zwecke des Verkaufes versendet werden. Diese Fische sind: Söhr, Band, Röpke, Blei, Waifisch, Flinte, Aland, Barbe, Döbel, Schleie, Aal (Aische), Karouche, Rosader, Barsch, Rotauge (Blöße), Schmerl, Weißfisch, Hechte. Von den übrigen Süßwasserspeisefischen dürfen während dieser Schönzeit lediglich auf dem Markt erscheinen: Lachs, Bachforelle, Bachforelle, Karper, Hecht, Koi und Karpfen. Die Schönzeit für Krebs, die am 1. November beginnen hat, dauert noch bis 31. Mai.

— Die Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrtsgesellschaft feiert am 8. Juli ihr 75-jähriges Bestehen. Es ist dies der Tag, an welchem der Gesellschaft vor 75 Jahren die Konzession erteilt worden ist. Aus Anlaß dieses Jubiläums findet ein Festaktus auf der Laubegaster Werft statt, woran sich nachmittags eine Festsohrt nach der böhmischen Schweiz anschließt. Gleichzeitig findet die Taufe eines neuen Oberdampfers statt, der den Namen Seiner Majestät des Königs trägen soll.

— Das Königliche Ministerium des Innern hat einen Erlass an die Kreishauptmannschaften gerichtet, nach dem es aus dem über die Wohnungsfürsorge eingegangenen Verhältnis erscheint, daß es auf diesem Gebiete freudig vorauswärts gegangen ist. Das Ministerium bezeichnet den Fortschritt als befriedigend, wenn hierbei in Beiracht gezogen wird, daß nicht alles, was bisher in der Wohnungsfürsorge für die Minderbehinderten geschehen ist, sofort Früchte tragen kann, und daß auch sonst gegebene Verhältnissen Rechnung getragen werden muß. Dies schließt aber nicht aus — und wird auch von den beteiligten Behörden selbst nicht verkannt — daß noch viel zu tun übrig bleibt und weiter gearbeitet werden muß, wenn überall ein einwandfreier Zustand des Wohnungswesens der minderbehinderten Klassen erzielt werden soll. Das Ministerium des Innern erwartet daher, daß die Behörden, denen zu-

nächst die Wohnungsaufsicht- und Wohnungsfürsorge obliegt, die Erfüllung dieses Ziels nach wie vor darin bestehen, daß die Kreishauptmannschaften, wo dies nach den ihnen erstatuten Verhältnissen im einzelnen zweckmäßig und nötig erscheint, auch selbst noch die erforderlichen Anregungen geben und deren Wirkung verfolgen.

— Um den zu Ostern beurlaubten Militärpersonen Unannehmlichkeiten beim verschobenen Wintertreffen in ihren Garnisonen zu ersparen, sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Benutzung von Schnellzügen sowohl einen Tag vor wie einen Tag nach Ostern, sowie auch während des Festes aufgeschlossen ist. Im übrigen dürfen Schnellzüge nur benutzt werden, wenn die Urlaubsdauer bei Unteroffizieren nicht mehr wie 14 Tage, bei Mannschaften nicht mehr wie 8 Tage und die Entfernung vom Standort bis zum Urlaubsort mindestens 300 Km. beträgt. Die Benutzung der Schnellzüge muß von den betr. Kommandos befehligt sein oder hierzu ein Urlaubsschein von rotem Papier Verwendung finden. Die Benutzung von Zügen ist ebenfalls allgemein vier Tage vor, vier Tage nach, sowie während des Osterfeiertages aufgeschlossen, gestattet den 2., 3. und 4. Tag. Vor, sowie nach den Feiertagen jedoch nur dann, sobald es sich um Entfernungen über 300 Km. handelt.

— §§ Im Organ des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen wird bezüglich einer wirkungsvollen Behandlung der Maul- und Klauenseuche folgendes bekannt gegeben: Am 20. Januar wurde unter einem Bestande von 70 Stück Hornvieh die Maul- und Klauenseuche festgestellt, und zwar vorerst nur bei einer Kuh. Die nächsten Tage wurden täglich mehrmals dem ganzen Viehstand mit dem Speichel des erkrankten Tieres den anderen Tieren durchs Maul gewischt und durch diese Impfung erreicht, daß in wenig Tagen sämtliche Tiere gleichzeitig erkranken. Als Kuriosum sei hier nur erwähnt, daß drei selbstgezüchtete Kühe, die niemals früher erkrankt waren, sich als vollständig immun erwiesen und geblieben. Die Seuche trat zunächst bei den halbfetten Kühen so schwer auf, daß sich eine bedenkliche Herzschwäche bemerkbar machte, an der auch eine Kuh und drei Küder verendeten. Nun empfahl der Tierarzt die Verabreichung von 50 g Alkohol auf den Kopf und Tag (im Mehltrank) zur Fieberdämpfung und der betreffende Hausrat (nicht der Tierarzt) gab den Rat, die Küuler täglich mit Kampferwein auszuwaschen, teils zwecks Desinfektion, besonders aber auch wegen der ungemein anregenden Wirkung des Kampfers auf die Herzaktivität. Der Rat beider Herren wurde befolgt, daneben wurden die Küter und Küauer täglich mit Formalinlösung abgewaschen. Die allerdings nicht kleine Mühsalwaltung dieser Behandlung hatte eine überraschende Wirkung: nach zwei bis drei Tagen fanden die Tiere wieder Raufutter aufzunehmen, und alle Krankheitserscheinungen gingen rasch zurück. Eine Schwierigkeit bildet nur die punktuelle und zuverlässige Durchführung solcher Behandlung, die man den Dienstboten allein nicht überlassen kann.

— Morgenstunde hat Gold im Munde! So lautet ein deutsches Sprichwort, dessen tiefen Sinn der Volksgenossen schon längst erkannt hat. Auch andere Nationen treten in ihren vollständlichen Redensarten dieser Ansicht bei. Speziell der praktische Amerikaner hält das Frühstückstechen mit Recht für die Grundbedingung zu Gesundheit und Wohlstand. Heilig zu Bett und zeitig heraus bringt Gesundheit, Reichtum und Weisheit ins Haus. In der Tat hat derjenige, der am frühen Morgen das Bett verläßt, einen großen Vorteil vor dem Langschläfer, der sich meist nur umso müder und abgespannt fühlt, je länger er in den Tag hineingeschlummert. Die Landleute leben in dieser Beziehung weit gesundheitsgemäßer als die Städter. Sie beginnen das Tagewerk mit Sonnenaufgang, gehen aber dafür, wie man so zu sagen pflegt, mit den Hühnern zu Bett. Sie genießen so den Schluß vor Mitternacht, der nach alter Erfahrung am meisten stark und der den Städttern, für die der Tag oft erst mit dem Abend anfängt, fast nie zuteilt wird. Gerade in der jetzigen Zeit, da es draußen in der Natur allüberall sprost und leint, ist das Frühstückstechen von ganz besonderem gesundheitlichen Wert. An einem Sonnabendmorgen zeigt uns ein Spaziergang ins Freie die Natur in ihrer ganzen Jugendfrische! Ein wunderbarer Duft geht von Walb und Wiese aus! Mit Wonne saugen die Dungen nach der dumpfen Atmosphäre des Schlafzimmers ab wann die erfrischende Frühluft ein. Kräftig und fröhligmutig degegen wir uns von dem Morgenspaziergang an unser Tagewerk, und die Frische, die wir draußen geholt haben, gibt ihren Einfluß auf unsere Schaffenskraft während des ganzen Vormittags aus. Bei allen Frühjahrs- und Babesutzen spielt das Frühstückstechen eine große Rolle, und wenn es uns auch mittunter im Anhang schwer fallen mag, das Bett zu verlassen, so gewöhnen wir uns mit etwas gutem Willen doch gar bald daran und lernen die Vorteile, die der Morgenspaziergang uns bietet, erkennen und schätzen.

\* Röderau. Wie berichtet, hat ein hier in Stellung gewesenes Dienstmädchen vorige Woche heimlich geboren. Das Mädchen ist jedoch nicht im hiesigen Bahnhofskreisraum beschäftigt gewesen, sondern in einem anderen Grundstück.

Reichenbach. Mit dem Tode des Einbrechers in der "Gäldenen Rue" ist ein schwerer Junge für immer unschädlich gemacht worden. Er ist erst voriges Jahr aus dem Buchhause entlassen worden und es sind ihm schon wieder mehrere Einbrüche nachzuweisen. Er war zwar verheiratet, hat sich aber schon seit langer Zeit nicht mehr um seine Familie gekümmert. Gute Glaserei Motte, die er in der "Gäldenen Rue" gelebt hat, sind ihm zum Verhängnis geworden. Sie haben ihn eingeschüttet, so daß seine Festnahme erfolgen konnte, bevor er mit den in seinem Besitz befindlichen Waffen größeres Unheil anrichten konnte. Sein Beichtnam wurde Donnerstag früh der Una-